



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Die neuen Pflegeausbildungen

Informationen über die Ausbildungen nach
dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

))((BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Neue generalistische Pflegeausbildung

Im Jahr 2020 startete die neue generalistische Pflegeausbildung. Die bisherigen Berufsausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Berufsabschluss „**Pflegefachfrau**“ bzw. „**Pflegefachmann**“ zusammengeführt. Damit werden die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen (im Krankenhaus, im Pflegeheim und ambulant in der eigenen Wohnung) befähigt. Nach dem Abschluss der generalistischen Ausbildung ist ein Wechsel zwischen den pflegerischen Versorgungsbereichen jederzeit möglich. Zudem ermöglichen zahlreiche Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Pflegestudiengänge, die zum Teil auch ohne Abitur absolviert werden können, eine kontinuierliche Karriereentwicklung. Aufgrund der automatischen Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses gilt dieser auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU.

Der Pflegeberuf bietet eine sinnvolle und befriedigende Tätigkeit nah am Menschen mit einer hohen Arbeitsplatzsicherheit, denn Pflegekräfte werden auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht.



Spezialisierungen

Auszubildende, die den Schwerpunkt ihrer Ausbildung von Anfang an auf die Pflege alter Menschen durch eine entsprechende Wahl des Trägers der praktischen Ausbildung (Pflegeheim oder ambulanter Pflegedienst) gelegt haben und deshalb ihren Vertiefungseinsatz im Bereich der Langzeitpflege durchführen, erhalten vor Beginn des letzten Drittels ihrer Ausbildung ein Wahlrecht. Sie können entscheiden, ob sie die begonnene generalistische Ausbildung **zum Pflegefachmann/ zur Pflegefachfrau** fortsetzen oder ob sie ihre Ausbildung ausrichten auf einen Abschluss als **Altenpfleger/Altenpflegerin**. In diesem Fall werden sie im letzten Drittel der Ausbildung speziell zur Pflege alter Menschen ausgebildet. Auszubildende mit dem Schwerpunkt Pädiatrie können entsprechend die Spezialisierung Kinderkrankenpflege wählen. Berufsabschluss ist in diesem Fall **„Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ bzw. „-pflegerin“**.

Die berufliche Ausbildung

Die berufliche Ausbildung gliedert sich in einen betrieblichen und einen schulischen Teil. Der theoretische und praktische Unterricht findet an einer Pflegeschule statt und hat einen Umfang von mindestens 2.100 Stunden. Die praktische Ausbildung im Betrieb ist mit mindestens 2.500 Stunden deutlich umfangreicher. Der/die Auszubildende schließt dazu einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung ab, das ist ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder ein ambulanter Pflegedienst. Da die Ausbildung alle Bereiche der Pflege umfasst, werden Teile der praktischen Ausbildung in anderen Einrichtungen der pflegerischen Versorgung durchgeführt.

Alle Auszubildenden erhalten eine angemessene Ausbildungsvergütung. Lehr- und Lernmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für den Besuch der Pflegeschule ist kein Schulgeld zu zahlen.



Einsätze der praktischen Ausbildung

- Orientierungseinsatz (erster Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung)
- Pflichteinsatz stationäre Akutpflege (Krankenhaus)
- Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim)
- Pflichteinsatz ambulante Pflege
- Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung
- Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung
- Weitere Einsätze (z. B. Hospiz, Beratungsstellen etc.)
- Vertiefungseinsatz (letzter Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung)

Zugangsvoraussetzungen

1. Mittlerer Schulabschluss
2. Hauptschulabschluss plus eine erfolgreich abgeschlossene
 - mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege, die bestimmten Bedingungen genügen muss
3. Erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Wer einen einfachen Hauptschulabschluss hat, kann in Verbindung mit einer erfolgreich abgeschlossenen Pflegehelferausbildung die Fachkraftausbildung anschließen, die dann um ein Jahr verkürzt werden kann.

Die hochschulische Ausbildung

Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung gibt es das berufsqualifizierende Pflegestudium. Das Studium vermittelt neben den Inhalten der beruflichen Ausbildung u.a. Kompetenzen zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse, Wissen zur Erschließung der neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse und ihrer Umsetzung in die Praxis, eine kritisch reflexive Auseinandersetzung mit theoretischem wie praktischem Pflegewissen und die Fähigkeit zur Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung.

Das Studium dauert mindestens drei Jahre und schließt mit der Verleihung des Bachelors ab. Die hochschulische Prüfung umfasst auch die staatliche Prüfung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau. Diese Berufsbezeichnung wird dann in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt.

Der Zugang zum Pflegestudium bestimmt sich nach den landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang. Gleichwertige Leistungen können auf das Pflegestudium angerechnet werden. Eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Pflegeausbildung soll das Pflegestudium verkürzen.



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie unter:

<https://www.pflegeausbildung.net/beratungsteam/beratungsteam-pflegeausbildung.html>



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
An den Gelenkbogenhallen 2 - 6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0221 3673-0
Fax: 0221 3673-4661
E-Mail: referat-306@bafza.bund.de
www.pflegeausbildung.net

Stand: Januar 2021

Layout und Druck: BAFzA

Bildnachweise: BMFSFJ und shutterstock